

Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt

Genehmigung 19. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich Nieder-Modauer-Weg der Stadt Ober-Ramstadt durch das Regierungspräsidium Darmstadt

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 11.01.2018 die 19. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich Nieder-Modauer-Weg gemäß § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich Nieder-Modauer-Weg der Stadt Ober-Ramstadt wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Ober-Ramstadt, Rathaus, Darmstädter Straße 29, Fachbereich III Bauen Liegenschaften Umwelt, Zimmer 207, während der Dienststunden zur Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft gegeben.

Hinweis nach § 215 (2) BauGB

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

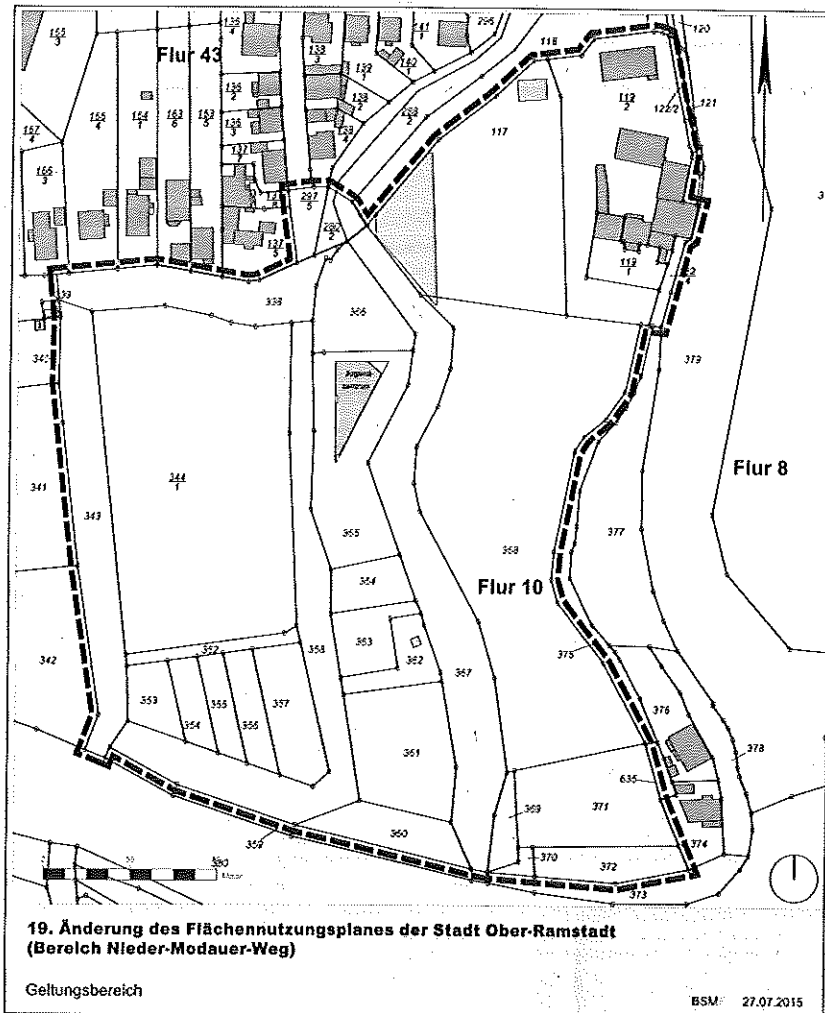
Unbedenklich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ober-Ramstadt, den 22.01.2018

Werner Schuchmann
Bürgermeister





Vorstehende Bekanntmachung wurde am 26. Januar 2018
in der Zeitung Odenwälder Nachrichten Nr. : 04/2018 öffentlich bekannt gemacht.

Ober-Ramstadt, den 29. Januar 2018
Der Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt